

Förderrichtlinie

Science Class Exkursionen

Stand 02.12.2022

Ziele

Schüler:innen aller Schulstufen und aller Schulen in Niederösterreich sollen möglichst früh, niederschwellig und nachhaltig mit Wissenschaft und praxisnaher Forschung, aber auch mit den Forschungseinrichtungen und Unternehmen des Landes in Kontakt kommen und dabei erste Erfahrungen mit Forschung sammeln. Neugier und Interesse an Wissenschaft, Forschung und Bildung sollen geweckt und Impulse für die spätere Ausbildungs- und Berufswahl gesetzt werden. Innovative niederösterreichische Forschungseinrichtungen und Unternehmen verschiedenster Branchen sollen durch Workshops und Betriebsbesichtigungen einen Beitrag dazu leisten, Zugangsbarrieren zur Wissenschaft bei Kindern und Jugendlichen abzubauen. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Schulen in Niederösterreich eingeladen, Exkursionen zu Projektpartner:innen zu unternehmen. Das Land Niederösterreich fördert diese Exkursionen mit einem Fahrtkostenzuschuss.

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind alle öffentlichen und privaten Schulen in Niederösterreich. Gewinnorientierte Unternehmen und Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Formale Voraussetzungen

Öffentliche und private Schulen mit Standort in Niederösterreich.

Es werden ausschließlich Fahrten zu Forschungseinrichtungen und Unternehmen gefördert, die im Rahmen des Projektes Science Class als Projektpartner:innen aufgenommen wurden. Eine Übersicht dieser Partner:innen sind im Science Center NÖ in der Kategorie „Wissenschaft in der Schule“ aufgelistet.

Das Ansuchen inkl. Kostenvoranschlag muss vor der Durchführung der Exkursion und spätestens bis Ende der Einreichfrist für das jeweilige Semester eingereicht werden.

Förderbare Kosten

Es werden ausschließlich Reisekosten (Bus, Bahn | Hin- und Rückreise) im Rahmen des Projektes Science Class gefördert. Es kann um einen Reisekostenzuschuss für mehrere Fahrten angesucht werden.

Förderhöhe

Bis zu max. 70 % der förderbaren Kosten, gedeckelt bei max. EUR 1.000,- pro Schule und pro Semester.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch das Land Niederösterreich besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach.

Einreichfristen

Wintersemester: 30. November

Sommersemester: 30. April

Rechtliche Grundlagen für die Förderungen

Die Vergabe der Förderung erfolgt auf Grundlage des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996 und der Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996/Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung.

Antragstellung und Ablauf

Die Einreichung ist nur über ein Online-Formular möglich. Der Zugang zum Online-Formular wird mit der Bestätigung der Buchungsanfrage übermittelt.

Unterschrift

Das Ansuchen muss unterschrieben eingereicht werden. Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Unterschrift des Antrages mittels qualifizierter elektronischer Signatur gemäß den Bestimmungen des Signatur- und Vertrauensdienstegesetzes, BGBl. Nr. 50/2016 in der geltenden Fassung (zum Beispiel „Handysignatur“) oder
- der unterschriebene Antrag und ein amtlicher Lichtbildausweis der Unterfertigerin/des Unterfertigers als Scan übermittelt

Die Zusage der Fahrtkosten-Förderung erfolgt nach positiver Prüfung der formalen Voraussetzungen.

Eine Förderzusage wird mittels Förderzuschrift übermittelt.

Zahlungsmodalitäten

100 % bei der Förderzusage

Abrechnungserfordernisse

Die Busrechnung bzw. die Fahrkarten (im Original oder als Kopie) müssen als Beleg für die Abrechnung bis spätestens ein Monat nach Durchführung der letzten Exkursion des laufenden Semesters eingereicht werden.

Förderungen können nur nach Maßgabe der im Voranschlag des Landes Niederösterreich dafür bereitgestellten Mittel unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gewährt werden.